

Alters- und Pflegeheim +41 (0) 41 289 03 33 Fon  
Fläckematte +41 (0) 41 289 03 13 Fax  
6023 Rothenburg noldi.hess@flaeckematte.ch



«AVorname» «AName»  
«AStrasse»  
«APIZ» «AOrt»

Interne Nr. «Code»  
Einzug «Einzug»  
Geburtsdatum «Geburtsdatum»  
Name Vorname «Name» «Vorname»

Beilage: Taxen 2016

Rothenburg 26.11.2015

## Mitteilungen für 2016<sup>1</sup>

### Inhalt

Mitteilungen für 2016 .....	1
1. Einleitend.....	2
2. Ergänzungsleistungen.....	2
3. Zusätzliche Informationen.....	3
4. Neues Erwachsenenschutzrecht .....	3
5. Fragen und Beratung.....	4

---

<sup>1</sup> Diese Mitteilung geht primär an die Vertrauensperson Finanzen oder an den Bewohner oder die Bewohnerin selbst.

## 2. Einleitend

- Einmal Jährlich, jeweils am Angehörigen-Infoabend im November, können grundsätzlichere Fragen gestellt werden. Das Interesse an dieser Begegnung motiviert uns immer wieder. Weil wir jedoch wissen, dass in der heutigen, hektischen Zeit nicht alle teilnehmen können, stellen wir die aktualisierten Botschaften laufend über die Website [www.flaeckematte.ch](http://www.flaeckematte.ch) zur Verfügung. So finden Sie beispielsweise das Handout zum Informationsanlass unter dem Button Angehörige.
- Die wichtigste Botschaft für 2016 ist, die Fläckematte realisiert nun den schon länger angekündigten Aufschlag bei den Aufenthaltstaxen. Dieser liegt im Projekt 2013 begründet. Die Fläckematte hat damit die Aufhebung der Zweierzimmer, eine doppelte Tages- und Nachtorganisation sowie zwei Etagenverpflegungsstuben realisiert.
- Seit 1994 mit dem KVG eingeleitet, befasst sich die Öffentlichkeit mit der Pflegefinanzierung. Grundsätzlich sind seit der Inkraftsetzung per 01.01.2011 die politischen Prozesse abgeschlossen und die Pflege wird von drei Zahlern finanziert. Das heisst, die Bewohner zahlen die Vollkosten vom Aufenthalt und einen kleinen Teil, maximal 21.60 pro Tag an die Pflege. Die Krankenversicherer bezahlen einen Beitrag an die Pflegekosten und die Gemeinden zahlen den Rest. Gleichzeitig wird die Pflege seit 2011 in 12 Stufen abgebildet und verrechnet.
- Die Fläckematte ist mit der neuen Finanzierung und den damit verbundenen Kalkulationen bestens vertraut. Die gültige Taxordnung basiert auf einer nachhaltigen, Non-Profit Vollkostenrechnung. Sie ist so kalkuliert, dass damit das Budget finanziert werden kann, falls die dem Budget zu Grunde liegenden Annahmen für die Auslastung, Pflegebedürftigkeit der Gäste sowie für die Bereitstellung der entsprechenden Personalressourcen zutreffen. Allfällige Überschüsse werden transparent und zweckbestimmt zurückgelegt. Negative Abschlüsse werden durch Entnahmen aus diesen zweckbestimmten Reservetöpfen ausgeglichen. Diese Methode stellt sicher, dass der Steuerzahler keine Mittel in den Betrieb einbringen muss.
- Mit 75% Ja-Anteil hat das Luzerner Stimmvolk am 15.11.2015 eine Beteiligung an den Restkosten der Pflege durch den Kanton abgelehnt. Die Zuständigkeit bleibt also bei den Gemeinden.
- Offen ist derzeit jedoch immer noch die Behandlung der Motion 284, wonach das LU Pflegegesetz revidiert werden sollte. Die Pflegeheime möchten den Status quo behalten und beurteilen die Einführung der Neuen Pflegefinanzierung seit 2011 als gelungen. Das ist auch unter andern einer der Gründe, wieso diese anstehende Revision bereits in der Vernehmlassungsphase zurückgewiesen wurde. Zurzeit ist noch nicht klar, was die Luzerner Regierung als nächstes in dieser Frage zu tun gedenkt.

## 3. Ergänzungsleistungen

- Für die Berechnung der persönlichen Ergänzungsleistungen liegt die maximal zu berücksichtigende Aufenthaltstaxe bei Fr. 140. –<sup>2</sup>.
- Die Aufenthaltstaxe der Fläckematte beträgt Fr. 139. – und liegt damit noch innerhalb von diesem maximal anrechenbaren Wert.
- Bei der Berechnung der Ergänzungsleistung wird die Beteiligung von max. Fr. 21.60 an die Pflegekosten als anrechenbare Kosten unabhängig der oben genannten Begrenzung zur Aufenthaltstaxe hinzugezählt.
- Ebenfalls als anrechenbare Ausgaben werden für persönliche Auslagen pro Monat Fr. 338. – und für die Prämien der Krankenkasse etwas über Fr. 300. – je nach Prämienregion hinzugechnet.
- Bei der Berechnung vom Vermögensverzehr wird pro Jahr maximal 1/5 über der Freigrenze von Fr. 37'500. – für Einzelpersonen und von Fr. 60'000. – für Ehepaare eingesetzt. Für selbstbewohnte Liegenschaften eines Ehepartners steht die Freigrenze unter Einhaltung von bestimmten Regeln bei Fr. 300'000 –.

---

<sup>2</sup> Diese EL Grenze wird jeweils durch den Regierungsrat des Kantons Luzern festgelegt

- Wer Ergänzungsleistungen bezieht, kann Selbstbehalte und Franchisen von Krankenkassenabrechnungen direkt bei der Ausgleichskasse geltend machen.
- Eine Hilflosenentschädigung kann nach einem Wartejahr beantragt werden. Diese beträgt bei mittlerer Hilflosigkeit monatlich knappe Fr. 600. – oder bei schwerer gute 900. – pro Monat. Sie dient zur Entlastung der persönlichen Finanzierung des Pflegeheimaufenthaltes. Damit werden selbstverständlich nur jene wirklich netto entlastet, die keine Ergänzungsleistungen beziehen.

#### 4. Zusätzliche Informationen

- Wer Ergänzungsleistungen bezieht oder in den mittleren bis höheren Pflegestufen eingestuft ist, bezahlt keine TV- und Radiogebühren - Billag. Mit ein paar Zeilen können Sie eine Meldung an folgende Adresse machen: Billag AG Postfach, 1701 Freiburg. Bitte vergessen Sie nicht, eine Kopie der Pflegeheimrechnung oder eine Kopie der Ergänzungsleistungsverfügung beizulegen.
- Ebenfalls bitten wir Sie, die Informationen vom örtlichen Steueramt besonders zu beachten. Bewohner der Heime haben je nach Situation Vergünstigungen bis hin zur Befreiung von Steuern. Die Fläckematte wird Ihnen Jahres-Kontoauszüge ihrer Rechnungen rechtzeitig zustellen.
- Sie erhalten auf der Rechnung die volle Information über das gesamte Inkasso, jedoch zugleich auch die Mitteilung, dass die Fläckematte den Versicherungsbeitrag direkt bei ihrer Krankenkasse eingefordert hat und dass ihre Herkunftsgemeinde ebenfalls eine direkte Rechnung erhalten hat. Das heisst, Sie müssen lediglich ihren Anteil überweisen und brauchen nirgends Rückforderungen einzuholen.
- Die Pflegeheime sind verpflichtet die Pflegestufen regelmässig zu überprüfen oder neu zu erarbeiten, diese vom Arzt unterzeichnen zu lassen und der Krankenversicherung zu melden. Für Bezüger von EL meldet die Fläckematte allfällige Änderungen direkt an die Ausgleichskasse. Das heisst, Personen mit Ergänzungsleistung müssen zu Beginn des neuen Jahres lediglich die neue Vermögenssituation an die Ausgleichskasse mitteilen.

#### 5. Neues Erwachsenenschutzrecht

- Das neue Erwachsenenschutzrecht ist seit 2013 in Kraft. Dieses stärkt das Selbstbestimmungsrecht. Das neue Recht verfolgt die Maxime, **«so viel Schutz wie nötig, so wenig Einschränkung wie möglich»**. Erwachsene können mit einem Vorsorgeauftrag Vorkehrungen für sämtliche Lebensbereiche treffen, damit bei einem Verlust der persönlichen Urteilsfähigkeit eine dafür bestimmte Drittperson im Sinne des Ausstellers handeln kann.
- Der Vorsorgeauftrag kann als Ganzes oder in Teilen Drittpersonen beauftragen. Er gliedert sich in folgende Teile: Die Personensorge (ergänzt mit Patientenverfügung), die Vermögenssorge, die Vertretung im Rechtsverkehr.
- Hat ein Bewohner, eine Bewohnerin eines Pflegeheimes einen Vorsorgeauftrag oder/und eine Patientenverfügung ausgestellt, sollten diese Informationen und die Namen der beauftragten Personen dem Pflegeheim bekannt gegeben werden.
- Fehlen für eine urteilsunfähige Person ein Vorsorgeauftrag oder eine Patientenverfügung, so entscheiden für sie in der Reihenfolge: Ehegatte/eingetragener Partner, Konkubinatspartner/Mitbewohner, Nachkommen, Eltern, Geschwister. Fehlen diese, hat das Pflegeheim die Pflicht, eine Meldung an die Erwachsenenschutzbehörde zu machen.
- Ausnahme: Freiheitsbeschränkende Massnahmen und fürsorgerische Unterbringung können nicht von einer mit einem Vorsorgeauftrag betrauten Person allein entschieden werden.
- Informationen zum Erwachsenenschutzrecht und insbesondere zum Vorsorgeauftrag sind an verschiedenen Stellen erhältlich, so auch bei Pro Senectute oder bei der Alzheimervereini-gung.

- Die Fläckematte bietet schon lange die Möglichkeit, einen Vertrag abzuschliessen, mit welchem verschiedenes vereinbart werden kann, das zum Tragen kommt, wenn die Urteilsfähigkeit abnehmen sollte. Auf dem Anmeldeformular kann angekreuzt werden, ob ein solcher gewünscht wird oder nicht. Etwa 15% haben dieses Angebot realisiert.
- Die Aufsichtsbehörde vom Kanton Luzern schreibt im Kontrollbericht 2015 an die Fläckematte, dass ein Vertrag abzuschliessen für urteilsfähige Personen freiwillig, jedoch für urteilsunfähige Personen verpflichtend sei.

## 6. Fragen und Beratung

- Haben Sie Fragen zur Finanzierung Ihrer Nettorechnung, fragen Sie nach einem Termin. Wir beraten Sie gerne.

Herzlichen Dank für das Vertrauen.

Freundliche Grüsse

Noldi Hess, Heimleiter

